

Bund Österreichischer Jagdvereinigungen (BÖJV)



Informationsfolder



Richtiges Verhalten In der Natur

Autor Magister art. Rudolf Broneder

Wir ersuchen Sie daher, folgende Regeln in der Natur zu beachten:

Wanderer

Erholungssuchende und Wanderer dürfen sich mit gewissen Einschränkungen in der Natur bewegen. Wenn es jedoch zu Sperrgebieten von Wegen oder Waldflächen kommt (Forstliche-Jagdliche Sperrgebiete, Wildschutzgebiete, Ruhezone, Schutzgebiete oder Wildwintergatter), oder aber eingezäunte Forstkulturen und bepflanzte Flächen mit einem Bewuchs unter 3 m Höhe, dürfen diese zum ungestörten Aufwuchs der nächsten Waldgeneration nicht betreten werden.

Radfahrer und Mountainbiker

Für das Befahren des Waldes einschließlich aller nicht öffentlichen Wege brauchen Sie die Zustimmung vom Grundeigentümer. Diese kann Ihnen persönlich oder allgemein (gekennzeichnet durch eine entsprechende Beschilderung) erteilt werden. Für das unerlaubte Befahren des Waldes tragen Sie als Radfahrer das alleinige Risiko und müssen mit Verwaltungsstrafen oder zivilrechtlichen Klagen rechnen.

Reiten

Reiten in der Natur dürfen Sie nur mit Zustimmung des Grundeigentümers. Finden Sie

kein Schild oder eine entsprechende Hinweistafel, durch das eine allgemeine Reiterlaubnis erteilt wird, ist es in Feld und Wald (einschließlich Forststraßen) verboten.

Hunde

Auch Ihr Hund kann sich nicht immer gegen angeborene Jagdinstinkte wehren und jagt bzw. hetzt dann hinter dem Wild her. Halten Sie ihn daher stets an der Leine, damit das Wild ungestört leben kann. Selbstverständlich ist damit auch jedes Training von Hunden nur mit Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer möglich. Nach den Gesetzen besteht auf jeden Fall Leinenzwang.

Fahrzeuge

Autos, Motorräder oder Quads müssen draußen bleiben, es sei denn, der Fahrer besitzt eine Genehmigung des Grundeigentümers. Parken Sie bitte nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen, da Ihr Fahrzeug zum Hindernis für Einsatzfahrzeuge, Holztransporte, Traktoren, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Forstarbeiter etc. werden könnte.

Lagern und Zelten

In der Natur eine kurze Rast einzulegen, zu jausnen ist natürlich erlaubt. Kochen, Zelten oder Campieren dürfen Sie jedoch nur mit Zustimmung des Grundeigentümers. Anfallenden Abfall müssen Sie komplett mitnehmen.

Feueranzünden

Das Feueranzünden in der Natur ist verboten, da das Risiko von Bränden in niederschlagsarmen Zeiten hoch ist. Schon allein für das Wegwerfen eines noch glimmenden Zigarettenstummels müssen Sie mit erheblichen Strafen rechnen. Das Anzünden von Lagerfeuer oder Grillen dürfen Sie nur mit einer mitgeführten schriftlichen Erlaubnis des Grundeigentümers.

Reviereinrichtungen

Auch wenn man von oben eine schöne Aussicht hat, dürfen jagdliche Einrichtungen (Hochsitze, Leitersitze etc.) schon aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Es drohen sonst Besitzstörungsklagen.



Zu guter Letzt, einige grundsätzliche Empfehlungen zu Ihrer Sicherheit:

- Bei Gewitter und Sturm sollten Sie den Wald verlassen.
- Zutrauliche Wildtiere auf keinen Fall anfassen, da Tollwutgefahr besteht.
- Waldfrüchte und Pflanzen wegen der Infektionsgefahr durch den Fuchsbandwurm nie roh verzehren.
- Wenn Sie auf bestimmte Insekten allergische Reaktionen zeigen, vergessen Sie Ihre Medikamente nicht.
- Jungwild nicht anfassen oder mitnehmen.
- Unfallwild nicht mitnehmen, es ist strafbar (Wilddiebstahl) mit Bakterien und Keimen belastet und nicht GENIESSBAR.
- Ein Waldbewohner ist auch die Zecke. Meist bleibt ihr Biss für uns Menschen folgenlos. Es geht von ihr aber eine Gefahr der Infektion mit Borreliose und FSME aus. Beide Krankheiten können bei rechtzeitigem Erkennen medikamentös behandelt werden. Daher sollte Folgendes beachtet werden: Zecke mit Pinzette oder Zeckenzange entfernen, auf spätere Hautrötungen an der Bissstelle ist zu achten.

Diese wenigen Regeln garantieren Ihnen und allen anderen Waldbesuchern einen schönen Tag in der Natur - übrigens auch deshalb, weil Sie Flora und Fauna gegenüber den nötigen Respekt erweisen. Wenn wir mit dieser Ressource

achtsam umgehen, schützen wir dadurch unseren eigenen Wohlfühlraum.



Impressum:

Herausgeber: Bund Österreichischer
Jagdvereinigungen (BÖJV)

Website: <http://boejv.com>

Zusammenfassung und Fotos:

Magister art. Rudolf Broneder

Copyright © 2016 bei BÖJV.

Alle Rechte vorbehalten.